

## **Antrag**

**der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Fortschritt und Fortschreibung der grün-schwarzen Schweiz-Strategie**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. bis wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten sie die wiederholt angekündigte Fortschreibung ihres 2017 veröffentlichten Eckpunktepapiers einer Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz (im Folgenden kurz: Schweiz-Strategie) zu veröffentlichen gedenkt;
2. wie sich die Landesregierung seit der Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie konkret dafür eingesetzt hat, bürokratische Belastungen im Grenzraum abzubauen und eine vertragskonforme Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens zu garantieren;
3. welche konkreten Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder gegenwärtig plant, um das Engagement und die Rolle des Regierungspräsidiums Freiburg in der Hochrheinkommission zu stärken;
4. inwieweit sich die Landesregierung, wie in ihrer Schweiz-Strategie angekündigt, konkret für eine stärkere Beteiligung und Einbindung des Kantons Zürich in gemeinsame Projekte eingesetzt hat;
5. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen der COVID-Pandemie sowie der zur ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen auf Kooperationen in Wissenschaft und Forschung vorliegen;
6. welche Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder – in Anbetracht von Krisen und Katastrophen unserer Zeit – gegenwärtig noch plant, um die Europafähigkeit des Katastrophenschutzes auszubauen und die mit der Schweiz bestehenden Konzepte bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;

7. bis wann sie mit einer Umsetzung des digitalen Ausfuhrscheins an der deutsch-schweizerischen Grenze rechnet;
8. welche konkreten Maßnahmen sie seit der Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder gegenwärtig noch plant, um die grenzüberschreitenden Verkehrsnetze und den multimodalen Verkehr in der Grenzregion zur Schweiz auszubauen und zu verbessern;
9. welche Fortschritte sie bei der Erarbeitung und/oder Umsetzung des in ihrer Schweiz-Strategie angekündigten Konzepts für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Bodenseeraum mit einem Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und dem Aufbau eines vernetzten und vertakteten S-Bahnsystems seither vorweisen kann;
10. wie sie sich seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie konkret für die Reduzierung der Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein eingesetzt hat;
11. welche konkreten Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Zusammenarbeit bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns zu verbessern;
12. welche handfesten Fortschritte der in ihrer Schweiz-Strategie angekündigte Einsatz für ein rascheres Abschalten der in unmittelbarer Grenznähe befindlichen Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt und Gösgen bislang zeitigen konnte;
13. ob die Landesregierung in Anbetracht der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hervorgerufenen energiepolitischen Unsicherheit sowie der u. a. auf bundespolitischer Ebene getätigten Äußerungen zu einer möglichen Laufzeitverlängerung auch der verbliebenen deutschen Kernkraftwerke die rasche Abschaltung der oben genannten Kernkraftwerke für gegenwärtig nach wie vor sinnvoll erachtet.

19.4.2022

Trauschel, Goll, Heitlinger, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Birnstock,  
Brauer, Fischer, Haag, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Mit dem sog. Eckpunktepapier einer Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz (gemeinhin: Schweiz-Strategie) wurde 2017 das Fundament der grün-schwarzen Schweiz-Politik geschaffen. Das Eckpunktepapier umfasst eine Reihe von Feststellungen, Vorschlägen und Vorhaben, ohne dabei jedoch klare Maßnahmen zu deren jeweiligen Umsetzung zu verzeichnen (vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, Eckpunktepapier einer Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz, 2017). In ihrem Anfang Mai 2021 vorgestellten Koalitionsvertrag haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zahlreiche ihrer Vorhaben erneut aufgegriffen und auch in dieser Legislaturperiode einen entschlossenen Einsatz für deren Verwirklichung angekündigt (vgl. Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg, Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, 2021, insb. Kap. 12). Das Scheitern des EU-Rahmenabkommens mit der Schweiz hat führende Vertreter der Landesregierung kurz darauf dazu veranlasst, eine Fortschreibung der eigenen Schweiz-Strategie in Aussicht zu stellen (vgl. etwa die Antwort des Staatsministeriums auf den Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP, Europa- und Entwicklungspolitik im Staatsministerium, Drucksache 17/1853). Vor

diesem Hintergrund und in Anbetracht der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in Erinnerung gerufenen Wichtigkeit einer engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in Europa fragt der vorliegende Antrag nach Fortschritt und Fortschreibung der grün-schwarzen Schweiz-Politik.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 Nr. V-0147. Allgemein nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. bis wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten sie die wiederholt angekündigte Fortschreibung ihres 2017 veröffentlichten Eckpunktapiers einer Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz (im Folgenden kurz: Schweiz-Strategie) zu veröffentlichen gedenkt;*

Es ist geplant – wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – die Schweiz-Strategie fortzuschreiben. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Rahmenbedingungen zwischen der EU und der Schweiz, die die Basis für die Fortschreibung der Schweiz-Strategie bilden. Diese sind jedoch seit der Regierungsbildung in Baden-Württemberg im Mai 2021 nicht geklärt, da der Schweizer Bundesrat im gleichen Monat die Verhandlungen über das Institutionelle Rahmenabkommen (InstA) mit der EU abgebrochen hat, ohne seine Vorstellungen für ein künftiges Verhältnis der Schweiz zur EU zu veröffentlichen. Deshalb war es bisher nicht sinnvoll, Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Schweiz Strategie zu veröffentlichen.

Mit dem Vorschlag der Schweizer Bundesregierung vom 23. Februar 2022 wurde nun ein erster Impuls von der Schweizer Seite zur Wiederaufnahme der Gespräche mit der EU gesetzt. Mit ihrem Vorschlag möchte die Schweiz die institutionellen Fragen (dynamische Rechtsübernahme, Streitbeilegungsmechanismus, Ausnahmen und Schutzklauseln für die Personenfreizügigkeit, Beihilferegulungen) nicht wie beim Institutionellen Rahmenabkommen horizontal<sup>1</sup>, sondern sektoriell in jedem einzelnen Marktzugangsabkommen mit der EU verhandeln. Zudem möchte der Schweizer-Bundesrat mit der EU in einem Paket auch über neue Marktzugangsabkommen, beispielsweise zu Strom und Lebensmittelsicherheit, beraten. In den Bereichen Forschung, Bildung und Gesundheit will die Schweiz Assoziierungsabkommen mit der EU abschließen. Eine Verstärkung des Schweizer Kohäsionsbeitrags an die EU soll außerdem geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund könnten in den kommenden Monaten die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wiederaufgenommen werden, sodass in der zweiten Jahreshälfte absehbar sein könnte, wie sich die Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Im Anschluss könnte – unter Einbindung der Schweizer Partner – über die Weiterentwicklung der Strategie entschieden werden.

Die im November 2017 veröffentlichte Schweiz-Strategie ist aber nach wie vor aktuell und befindet sich weiterhin in der Umsetzung, die mit hohem Engagement vorangetrieben wird.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<sup>1</sup> Das InstA hätte fünf bestehende Abkommen (freier Personenverkehr; gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA); Luftverkehr; Straßen- und Schienenverkehr; landwirtschaftliche Erzeugnisse) sowie künftige Marktzugangsabkommen umfasst.

Die Landesregierung pflegt einen *sehr engen und vertrauensvollen Austausch mit den Schweizer Partnern* in den Kantonen und in Bern. So traf Herr Ministerpräsident Kretschmann beispielsweise im April 2022 im Rahmen seines Besuchs in Zürich und Basel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten zusammen. Mit dem Kanton Basel-Stadt wurde eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet und vereinbart, die Zusammenarbeit in Zukunftsbereichen zu vertiefen.

Europastaatssekretär Hassler besuchte unter anderem am 18. und 28. März 2022 die angrenzenden Schweizer Kantone Schaffhausen und St. Gallen zu Regierungsgesprächen und tauschte sich im Dezember 2021 digital mit dem Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt aus. Auch mit dem Schweizerischen Generalkonsul in Stuttgart und dem Schweizerischen Botschafter in Berlin besteht ein enger und vertrauensvoller Kontakt mit zahlreichen Gesprächen.

Darüber hinaus führte Herr Staatssekretär Hassler eine Reihe von Gesprächen zu den Beziehungen der Schweiz zur EU in Brüssel, unter anderem mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und mit Herrn Nociar, Kabinettschef von Herrn Kommissions-Vizepräsident Šefčovič am 18. Mai 2022.

Ein enger und guter Austausch besteht auch mit dem Bundesrat in Bern – so besuchte beispielsweise der damalige Bundespräsident und Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Herr Parmelin, im vergangenen Jahr Stuttgart anlässlich des Pop-Up House of Switzerland. Im vergangenen Jahr besuchte zudem eine Delegation des Schweizer Parlaments mit Vertreterinnen und Vertretern des Nationalrates und des Ständerates Stuttgart und traf mit Staatssekretär Hassler zusammen.

Die Landesregierung setzte sich in den letzten Monaten und Jahren intensiv für das *Institutionelle Rahmenabkommen (InstA)* zwischen der EU und der Schweiz ein. Beispielsweise hatte Herr Ministerpräsident Kretschmann im Jahr 2019 ein gemeinsames Schreiben mit den Anrainerregionen der Schweiz an den damaligen EU-Kommissionspräsidenten Juncker initiiert und darin für gute Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz geworben, nachdem die EU-Kommission der Schweiz die Börsenäquivalenz aberkannt hatte. Aus Sicht der Landesregierung hätte das InstA die Bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz gefestigt und zukunftsfest gemacht. Langfristige und nachhaltige Rahmenbedingungen zwischen der EU und der Schweiz sind eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz. Aus diesem Grund bedauert die Landesregierung sehr, dass der Schweizer Bundesrat am 26. Mai 2021 die Verhandlungen mit der EU-Kommission einseitig abgebrochen hat und entschieden hat, das InstA nicht zu unterzeichnen.

Die Landesregierung setzt sich nach dem Scheitern des Institutionellen Rahmenabkommens mit hohem Engagement als *Vermittler und Brückenbauer zwischen der Schweiz und der EU* ein. Bei einer Vielzahl von Gesprächen in der Schweiz, in Brüssel und in Berlin stellte die Landesregierung die enge Verflechtung zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz dar und machte auf die drohenden und teilweise bereits sichtbaren negativen Auswirkungen auf Baden-Württemberg nach dem Scheitern des InstA aufmerksam. U. a. sprach Herr Ministerpräsident Kretschmann im Januar 2022 mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič und warb für ein gegenseitiges Verständnis und gute Beziehungen der EU zur Schweiz. Ebenfalls sprach Herr Staatssekretär Hassler mit einer Vielzahl von Personen in Brüssel, Berlin und in der Schweiz und forderte bei diesen Gesprächen u. a. eine schnelle und vollständige Assoziierung der Schweiz bei Horizon Europe. Gemeinsam mit anderen Grenzregionen und -kantonen veranstaltete die Landesregierung im April 2022 eine Podiumsdiskussion in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel zu den Auswirkungen des Scheiterns des InstA auf die Grenzregionen.

Herausragende Beispiele für die Zusammenarbeit mit der Schweiz sind insbesondere die in der Stellungnahme zum Antrag 17/1853 genannten erfolgreichen Kooperationen im Bereich der *Künstlichen Intelligenz* zwischen dem Cyber Valley und der ETH Zürich sowie in der Internationalen KI-Allianz unter Führung von Baden-Württemberg International. Im *Gesundheitsbereich* soll mit neuen Initiativen für grenzüberschreitende Graduiertenschulen die Zusammenarbeit gestärkt werden. Die Forschungskollaborationen sind im Bereich der Systembiologie und medizinischer Anwendungen geplant. So gibt es vorbehaltlich der Finanzierung derzeit Planungen für Graduiertenschulen zwischen der ETH Zürich und dem Max-Planck-Institut für Medizinforschung in Heidelberg sowie zwischen der ETH Zürich, der Universität Basel und der Universität Heidelberg im Bereich „Molecular Systems Engineering“.

Die *Weiterentwicklung der Wissenschafts- und Forschungszusammenarbeit* erfolgt im Rahmen der aktuell bestehenden 131 Hochschulkooperationen zwischen baden-württembergischen und Schweizer Einrichtungen sowie unter anderem im Rahmen der Hochschulverbände Eucor und Internationale Bodensee-Hochschule. Der Universitätsverbund „Eucor – The European Campus“ hat im Rahmen seiner Eucor-Strategie 2023 seine themenspezifischen Netzwerkaktivitäten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Promovierende und Studierende vorangebracht. Zudem wurde zwischenzeitlich eine (von vier) Eucor-Brückenprofessur auf dem Gebiet der Quantenwissenschaften zwischen dem KIT und der Universität Straßburg besetzt. Eine der weiteren Eucor-Brückenprofessuren ist zwischen den Universitäten Freiburg und Basel für 2023/2024 geplant. Ein Überblick aller Aktivitäten ist unter *Forschen – Eucor* ([eucor-uni.org](http://eucor-uni.org)) einzusehen. Aktuell werden die Eckpunkte der Eucor-Strategie Post 2023 aufgestellt.

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) wird aktuell zu einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Wissenschaftsverbund im Vierländereck Bodensee“ entwickelt. Es ist geplant, dass der EVTZ bis Ende 2022 gegründet sein wird und somit der Zusammenschluss der Hochschulen in der Bodenseeregion eine eigene Rechtsform bekommt. Damit werden sie eigenständig ihre Weiterentwicklung voranbringen können.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 wurden erfolgreich drei „IBH-Labs“ in Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auf den Gebieten des „Active und Assisted Living“, „Digitalisierung von KMU“ und „Digitales Lernen“ umgesetzt. Die Ergebnisse können unter [https://www.wissenschaftsverbund.org/wp-content/uploads/2021/09/IBH-Labs-2017-2021\\_Magazin\\_Webversion.pdf](https://www.wissenschaftsverbund.org/wp-content/uploads/2021/09/IBH-Labs-2017-2021_Magazin_Webversion.pdf) eingesehen werden. Im Rahmen eines laufenden Wettbewerbsverfahrens in Verbindung mit dem INTERREG VI A-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein werden weitere „IBH-Labs“ zu den Themen Zukunft der Arbeit, Mobilität, Digital Health und Nachhaltige Bodenseeregion bis voraussichtlich Ende 2022 ausgewählt werden.

Das Wissenschaftsministerium hat ferner seine Förderung für die Teilnahme von Studierenden der Hochschulen Karlsruhe, Esslingen, Offenburg und des KIT am „Technical Student Programme“ der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) auch während der Coronapandemie fortgesetzt. Das Wissenschaftsministerium beteiligt sich seit 2007 finanziell am „Technical Student Programme“ des CERN. Im Rahmen des Programms verbringen rund zehn Studierende der Informatik und Ingenieurwissenschaften pro Jahr einen 9- bis 14-monatigen Praxisaufenthalt am CERN.

Für die laufenden Initiativen in den Bereichen *Wirtschaft, Verkehr, Energie und Katastrophenschutz* wird auf die Antworten zu Ziffer 2 bis 6 und 8 bis 13 verwiesen.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Schweiz wird auch in der *Land- und Forstwirtschaft* gepflegt. Das ITADA (Institut für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg, der Région Grand-Est und der Nordwestschweiz im Bereich der angewandten Forschung für eine rentable umweltgerechte Landbewirtschaftung) vernetzt Forschungseinrichtungen, übersetzt Forschungsergebnisse und unterstützt bei der Antragstellung für INTERREG-Projekte im Landwirtschaftsbereich. Im Rahmen des INTERREG A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gibt es eine intensive Kooperation der Stiftung Kom-

petenzzentrum Obstbau Bodensee in Ravensburg-Bavendorf mit der Agroscope Changins-Wädenswil. Das Prognosesystem VitiMeteo, das vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg mit Schweizer Einrichtungen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen anderer Institute entwickelt wurde, ist zu einer bewährten Internetplattform für Prognosemodelle, Monitoring- und Wetterdaten für den Weinbau herangewachsen. Auch im Gartenbau werden verschiedene Kooperationen gepflegt und in der Forstwirtschaft besteht eine enge Zusammenarbeit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg mit Schweizer Forschungseinrichtungen. Eine gleichfalls gute Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz besteht in der fischereilichen Bewirtschaftung am Bodensee-Obersee und Bodensee-Untersee sowie am Rhein. In den jeweiligen Kommissionen und Konferenzen, die mindestens einmal im Jahr zusammentreten, finden eine Berichterstattung und eine Abstimmung über mögliche neue Regelungen statt.

Die Zusammenarbeit mit der schweizerischen Lebensmittelüberwachung ist gut. Es besteht ein regelmäßiger Austausch in der Dreiländerkonferenz Lebensmittelkontrolle sowie ein jährlicher Informationsaustausch der Leiterinnen und Leiter der Lebensmittelkontrollstellen innerhalb der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK).

Die *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* wird in den grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee vorangetrieben. So waren beispielsweise in den vergangenen Jahren wichtige Meilensteine in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum im Rahmen der IBK die Unterzeichnung der E-Charta sowie die Erarbeitung des Projektes „BODANRAIL 2045“, im Bereich der Raum- und Umweltplanung die Verabschiedung eines grenzüberschreitenden „Zielbild Raum und Verkehr“ für die gesamte Bodensee-region sowie in der Wissenschaftskooperation die Etablierung der Internationalen Bodensee-Hochschule als größtes grenzüberschreitendes Hochschulnetzwerk in Europa.

In den beiden EU-finanzierten INTERREG A-Programmen mit baden-württembergischer Beteiligung (Oberrhein und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) sind jeweils auch Kantone als Programmpartner vertreten. Die schweizerischen Programmpartner beteiligen sich mit kantonalen Finanzmitteln sowie mit Bundesfördermitteln aus der Neuen Regionalpolitik (NRP). Aufgrund der erfolgreichen Kooperation in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Kantone für die Fortführung ihrer Programmbeteiligung auch in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 entschieden.

In der laufenden Programmperiode 2014 bis 2020 wurden insbesondere die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich (Eucor; Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion; IBH-Labs der Internationalen Bodensee-Hochschule) vertieft sowie die gemeinsamen Bemühungen für mehr Klimaschutz (Förderung des grenzüberschreitenden Radverkehrs; Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen; Klimaanpassungsstrategien für Unternehmen) intensiviert.

In den letzten Jahren wurde auch die *grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung und die Einbindung der Zivilgesellschaft* gestärkt. 2019 hat die Hochrheinkommission gemeinsam mit dem Staatsministerium drei grenzüberschreitende Bürgerdialoge mit insgesamt rd. 170 Teilnehmenden veranstaltet. Die deutsch-schweizerischen Bürgerdialoge, deren Teilnehmende nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind, sind im Bundeswettbewerb „Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden.

Fortgeführt wurde die erfolgreiche erste Runde der grenzüberschreitenden Bürgerdialoge am Hochrhein im Juni 2021 mit zwei Online-Veranstaltungen zu den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion während der Coronapandemie.

*2. wie sich die Landesregierung seit der Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie konkret dafür eingesetzt hat, bürokratische Belastungen im Grenzraum abzubauen und eine vertragskonforme Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens zu garantieren;*

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung hat sich die Landesregierung mit einem intensiven Austausch im Grenzraum für die Erhaltung des Grenzverkehrs und insbesondere für die Belange der Grenzgängerinnen und Grenzgänger eingesetzt. Mit der sog. 24-Stunden-Regel wurde ein einfacher und pragmatischer Weg gefunden, um den sog. kleinen Grenzverkehr offen zu halten. Durch inzwischen über 60, oftmals wöchentliche Videokonferenzen unter Federführung des Staatsministeriums, konnten konkrete Fragen des Deutsch-Schweizer Grenzraums schnell und effizient bearbeitet werden. Besonders bewährt hat sich in diesem Zusammenhang auch das INFOBEST-Netzwerk, das wertvolle Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen und Bürger (auch mit Hilfe von neuen Online-Angeboten wie dem COVID-Einreisetool) geleistet hat. Eine weitere Stärkung und der Ausbau von INFOBEST zu einem grenzüberschreitenden Servicezentrum für die Einwohnerinnen und Einwohner ist geplant.

Im Zuge der Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens auf die 2004 der EU beigetretenen Staaten aus Mittel- und Osteuropa erfolgte in der Schweiz 2006, auf Initiative der schweizerischen Sozialpartner, die Verschärfung der flankierenden Maßnahmen. Aus Furcht vor „Lohndumping“ und zum Schutz des eigenen Marktes sollten die schweizerischen Mindestlohn- und Arbeitsschutzbestimmungen besser geschützt und kontrolliert werden. Mit den flankierenden Maßnahmen sind der bürokratische Aufwand und auch die finanziellen Risiken für die deutschen Unternehmen bei der Auftrags erledigung in der Schweiz gestiegen und entfalten teilweise auch eine abschreckende Wirkung, u. a. durch Kautionspflichten und die Voranmeldefrist.

Deshalb hat sich das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg schon früh für die Schaffung einer „Trinationalen Arbeitsgruppe Deutschland–Österreich–Schweiz sowie Liechtenstein zur Evaluation der Maßnahmen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs (kurz: TRINAT)“ eingesetzt. So konnten eine Reihe von praktischen Verbesserungen erreicht werden, darunter die Einführung einer Bagatellgrenze bei finanziellen Sanktionen. Trotz der erreichten Erleichterungen wurde der Rechtsrahmen seitens der Schweiz leider teilweise verschärft. Darüber hinaus engagiert sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in den fachlichen Gremien der Oberrheinkonferenz sowie der IBK und ermöglicht so den niedrigschwelligen Austausch zwischen Behörden, Verbänden und Kammern aus der Schweiz und Baden-Württemberg. Die Problemstellungen aus diesem Austausch gehen dann in die genannten trinationalen Verhandlungen ein. Ebenso bieten diverse politische Reisen in die Schweiz regelmäßig gute Gelegenheiten, die Probleme im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr gegenüber Vertretern der Kantone und des Schweizerischen Bundes anzusprechen.

*3. welche konkreten Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder gegenwärtig plant, um das Engagement und die Rolle des Regierungspräsidiums Freiburg in der Hoahrheinkommission zu stärken;*

Das Regierungspräsidium Freiburg hat sein Engagement im Rahmen der Hoahrheinkooperation in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Durch seinen zwischenzeitlich in der Kooperationsvereinbarung verankerten stimmberechtigten Sitz im Vorstand und die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kantonen in der Geschäftsstelle können die zahlreichen Aktivitäten der Hoahrheinkommission noch besser mitgestaltet und unterstützt werden. Die Hoahrheinkommission hatte in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 keinen Sitz im Lenkungsausschuss des für ihre grenzüberschreitenden Projekte zentralen EU-Förderprogrammes INTERREG V A Alpenrhein-Bodensee-Hoahrhein. Durch ein gutes Zusammenwirken der INTERREG-Koordinatorin der Hoahrheinkommission mit dem im Lenkungsausschuss vertretenen Regierungspräsidium konnte die Projektaktivität am Hoahrhein sowie das zugehörige Fördervolumen dennoch ge-

genüber der Periode INTERREG IV vervielfacht werden. In der Förderperiode INTERREG VI (2021 bis 2027) erhält die Hochrheinkommission einen eigenen Sitz im Lenkungsausschuss, wofür sich das Regierungspräsidium eingesetzt hat. Ein wichtiger Schritt zur Verstärkung der Arbeit der Geschäftsstelle der Hochrheinkommission war die gemeinsame Entscheidung der Träger, die Finanzierung auf eine von INTERREG unabhängige Grundlage zu stellen und diese maßvoll zu erhöhen. Auch hierfür hatte sich das Regierungspräsidium eingesetzt.

*4. inwieweit sich die Landesregierung, wie in ihrer Schweiz-Strategie angekündigt, konkret für eine stärkere Beteiligung und Einbindung des Kantons Zürich in gemeinsame Projekte eingesetzt hat;*

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wurde auf vielfältige Weise gestärkt. Ein Beispiel ist die ausgesprochen enge, informelle und operative Zusammenarbeit zwischen der Polizei Baden-Württemberg und der Kantonspolizei Zürich. So finden regelmäßig strategische Arbeitstagen statt, in denen eine allgemeine Bewertung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgt und besondere Bedrohungen grenzüberschreitend agierender Tätergruppen sowie Themen der Gefahrenabwehr diskutiert werden. Die letzte Tagung fand am 30. März 2022 in Zürich statt. Ein anderes Beispiel sind Kontakte und Gespräche der Cybersicherheitsbehörden des Landes mit dem Kanton Zürich bzw. dem dortigen Chief Information Security Officer (CISO).

Schon seit 2002 besteht eine Partnerschaft zwischen der Greater Zurich Area bzw. der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Gründe für die verstärkten bilateralen Beziehungen sind die starke Wirtschaftskraft des Großraums Zürich sowie die Tatsache, dass die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner für Baden-Württemberg ist. Ziel der Partnerschaft ist es, Unternehmen und Forschungseinrichtungen für Erfahrungsaustausch und Kooperationen zu gewinnen. Als Nachfolgemodell für die zu Anfang der Partnerschaftsinitiative durchgeführten gemeinsamen Unternehmensforen werden seit 2017 wechselseitige Delegationsreisen mit Unternehmensbesuchen vorgesehen. Den Anfang machte im November 2017 eine Handwerksdelegationsreise, die nach Zürich und in den Kanton Thurgau führte. Im Juli 2021 besuchte eine Delegation aus Zürich unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Walker Späh das Pop-Up House of Switzerland in Stuttgart und gemeinsam mit Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die Außenstelle des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Weil im Schönbuch.

Der Kanton Zürich ist zudem über die IBK in grenzüberschreitende Projekte rund um den Bodensee eingebunden. Wichtige Meilensteine im Bereich der Mobilität waren hier in den vergangenen Jahren die Unterzeichnung der E-Charta sowie die Erarbeitung des Projektes „BODANRAIL 2045“ und im Bereich der Raum- und Umweltplanung die Verabschiedung eines grenzüberschreitenden Zielbilds „Raum und Verkehr“ für die gesamte Bodenseeregion.

Im Bodenseeraum wird auch das Thema „grenzüberschreitende Rohstoffströme“, insbesondere von Kies, kontrovers diskutiert. Um hierzu verlässliche und belastbare Zahlen zu erhalten, wurde – auch mit Unterstützung der Internationalen Bodensee-Konferenz – vom Umweltministerium Baden-Württemberg eine Studie zu den länderübergreifenden mineralischen Rohstoffströmen in der Bodenseeregion in Auftrag gegeben und die Ergebnisse am 8. Februar 2022 im Ministerrat vorgestellt. Die Studie zeigt einen Exportüberschuss aus dem deutschen Teilgebiet in das Schweizer Teilgebiet und nach Vorarlberg. Nach der im Rahmen der Studie durchgeführten Unternehmensbefragung werden knapp sechs Prozent der im baden-württembergischen Teilgebiet der IBK abgebauten mineralischen Rohstoffe in die Schweiz exportiert. Der Ständige Ausschuss der IBK wird das Thema Rohstoffabbau und Rohstoffströme in das Strategiegelgespräch der IBK-Regierungschefs im Juni 2022 tragen.

Seit 2013 findet eine gemeinsame Verkehrstagung zwischen Baden-Württemberg und dem Kanton Zürich statt. Sie wird vom Verkehrsministerium und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich alternierend ausgerichtet. Im Mai 2022 fand die mittlerweile fünfte Ausgabe unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Leiterin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, in Zürich statt. Die aus Stuttgart anreisende Delegation des Verkehrsministeriums wurde von Herrn Minister Hermann geleitet. Zentrale Themen sind in der Regel zukunftsorientierte Innovationsthemen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Ziel der Tagungen ist der persönliche Austausch zu sämtlichen den Verkehr betreffenden Fragestellungen wie beispielsweise Verkehrsplanung, Verkehrlenkung, Lärmschutz, Luftreinhaltung, intermodaler Verkehr, Verkehrssicherheit ebenso wie zu konkreten Projekten. Es werden auch Initiativen für gemeinsame Projekte angestrebt und erarbeitet.

Auch in anderen Bereichen wie Lebensmittelsicherheit, Obstbau oder Forstwirtschaft, wird der Kanton Zürich bei Projekten und in der regelmäßigen Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg als Partner eingebunden.

*5. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen der COVID-Pandemie sowie der zur ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen auf Kooperationen in Wissenschaft und Forschung vorliegen;*

Das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg haben in Verbindung mit der COVID-Pandemie keine speziellen Maßnahmen für Kooperationen mit der Schweiz im Wissenschaftsbereich ergriffen. Die Kooperationen wurden autonom von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in angemessener Weise über digitale Formate weitestgehend fortgesetzt.

*6. welche Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder – in Anbetracht von Krisen und Katastrophen unserer Zeit – gegenwärtig noch plant, um die Europafähigkeit des Katastrophenschutzes auszubauen und die mit der Schweiz bestehenden Konzepte bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;*

Zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz besteht seit langem eine gute und vertrauensvolle Kooperation im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Dies wird in der täglichen Gefahrenabwehr gelebt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Coronapandemie unterstreichen die Notwendigkeit einer effizienten grenzüberschreitenden Koordinierung der Katastrophenhilfe auch auf strategischer Ebene und geben Anlass, die bestehenden Strukturen und Instrumente des Katastrophenschutzes anzupassen und weiter auszubauen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Gewährleistung eines effektiven grenzüberschreitenden Informationsmanagements (Vereinheitlichung von Lagebildern u. a.) und die noch engere Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden sowohl im Alltag als auch im Einsatz- und Krisenfall.

*7. bis wann sie mit einer Umsetzung des digitalen Ausfuhrscheins an der deutsch-schweizerischen Grenze rechnet;*

Nachdem die Zollverwaltung dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt ist, liegt die Zuständigkeit für die Entwicklung des automatisierten Verfahrens zur Erteilung von Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen durch die Zollverwaltung beim Bund. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Inbetriebnahme ist der Landesregierung nicht bekannt.

*8. welche konkreten Maßnahmen sie seit der Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder gegenwärtig noch plant, um die grenzüberschreitenden Verkehrsnetze und den multimodalen Verkehr in der Grenzregion zur Schweiz auszubauen und zu verbessern;*

Mit der vollständigen Elektrifizierung der Hochrheinbahn ab Ende 2027 wird die Einführung einer durchgehenden Expressverbindung von Basel über Schaffhausen und Konstanz bis St. Gallen möglich. Die Landesregierung eruiert derzeit intensiv mit dem Schweizer Bundesamt für Verkehr sowie den betroffenen Landkreisen und Kantonen die rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit dieser Verbindung.

Für die Umsetzung der Schweiz-Strategie im Bereich Verkehrsanbindung ist die grenzüberschreitende Abstimmung in den bewährten Formaten der Oberrheinkonferenz (ORK – AG Verkehr) und Internationalen Bodenseekonferenz (IBK – Kommission Verkehr) essentiell. In beiden Gremien erfolgte in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Konzeption eine intensive Abstimmung, so z. B. für die Verabschiedung des aktualisierten verkehrspolitischen Leitbilds der Oberrheinkonferenz 2020, bei der Erarbeitung des Zielbilds „BODANRAIL 2045“ für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr im Bodenseeraum sowie des Zielbilds „Raum und Verkehr“ der IBK für eine grenzüberschreitend abgestimmte Raum- und Verkehrsentwicklung (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag „Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz – Maßnahmen und Stand im Bereich Mobilität“, Drucksache 17/1998).

Als Grundlage zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrsnetzes zwischen der Schweiz und Deutschland wurde in den vergangenen Jahren unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg die Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee erstellt. Gegenstand der Studie ist der trinationale Verkehrsraum Deutschland–Schweiz–Frankreich mit Fokus auf dem grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr Deutschland–Schweiz. Ziel ist die Erfassung von heutigen Defiziten und Schwachstellen sowie eine Prognose für 2040. Hierfür wurde ein grenzüberschreitendes Straßenverkehrsmodell Deutschland–Schweiz entwickelt. Die Defizite sind im Wesentlichen bedingt durch eine Überlastung der Zollabfertigung mit der Folge langer Wartezeiten und Rückstau auf ungeeignete Bereiche und Strecken im Zulauf der Grenzübergänge. Die Veröffentlichung der Studie ist am 24. Mai 2022 im Rahmen einer digitalen Veranstaltung erfolgt. Bestandteil der Maßnahmenliste sind auch zwei neue Rheinbrücken bei Waldshut und Sisseln. Für Planung und Projektierung dieser neuen Brücken sowie für weitere Maßnahmen zur Bewältigung der verkehrlichen Herausforderungen am Hochrhein haben das Land Baden-Württemberg und der Kanton Aargau mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ im September 2020 eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung vereinbart.

Um eine Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf umweltschonendere Verkehrsträger zu erreichen, verfolgt das Land Baden-Württemberg einige Projekte im Bereich der Rad- und Fußverkehrsförderung. Bei den Projekten des Radverkehrs ist die Radschnellverbindung Wiesental, von Schopfheim über Lörrach nach Basel, ein wichtiger Beitrag zur Förderung des grenzüberschreitenden Radverkehrs, insbesondere für Pendler in der Metropolregion Basel. Straßenbaulastträger der Maßnahme ist auf deutscher Seite der Landkreis Lörrach.

*9. welche Fortschritte sie bei der Erarbeitung und/oder Umsetzung des in ihrer Schweiz-Strategie angekündigten Konzepts für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Bodenseeraum mit einem Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und dem Aufbau eines vernetzten und vertakteten S-Bahnsystems seither vorweisen kann;*

Im Projekt „BODANRAIL 2045“ der Kommission für Verkehr der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) erarbeiten die Expertinnen und Experten der Bodenseeanrainer mit gutachterlicher Unterstützung ein gemeinsames Zielbild für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr im Bodenseeraum. Gemeinsam mit den Partnern aus der Schweiz, Österreich, Liechtenstein sowie Bayern wurden

gemeinsame Angebotsziele erarbeitet, mit mehr Direktverbindungen, kürzeren Wartezeiten und einer auf das Angebot abgestimmten Infrastruktur für die Nutzerinnen und Nutzer des Nah- und Fernverkehrs. Das Zielbild mit dem Zeithorizont 2045 wird voraussichtlich im Sommer 2022 beschlossen und veröffentlicht. Es soll anschließend fortlaufend weiterentwickelt sowie schrittweise zur Umsetzung gebracht werden. „BODANRAIL 2045“ ist damit essentieller Bestandteil der grenzüberschreitenden und internationalen Abstimmung eines attraktiven und vertakteten Fahrplanangebots im S-Bahn- und Regional-Verkehr.

*10. wie sie sich seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie konkret für die Reduzierung der Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein eingesetzt hat;*

Da die Zuständigkeit und damit auch die Verantwortung für die Anflüge auf den Flughafen Zürich über Deutschland ausschließlich beim Bund liegt, sind die Möglichkeiten des Landes zur Einflussnahme sehr begrenzt. Gleichwohl setzt sich die Landesregierung seit jeher für eine Verbesserung der Fluglärmsituation im südbadischen Raum ein. Mit dem sog. Fluglärmbeirat für den Flughafen Zürich wurde beim Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg ein Gremium geschaffen, das die Interessen der Region bündelt und gegenüber dem Bund und der Schweiz artikuliert. Auf entsprechende Initiative des Landes hat der Bund dem Fluglärmbeirat den Status einer Fluglärmkommission i. S. d. § 32b des Luftverkehrsgesetzes zuerkannt, mit der Folge, dass der Fluglärmbeirat bei jeglichen lärmrelevanten Änderungen von Flugverfahren im südbadischen Raum zu konsultieren ist. So ist es gelungen, Veränderungen bei den Flugverfahren auf deutscher Seite zu verhindern, die zu einer Verschlechterung der Fluglärmsituation geführt hätten. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der von Deutschland abhängigen Teile des sog. Ostanflugkonzepts, die aus Sicht der südbadischen Region mit einem erheblichen Verkehrszuwachs verbunden wäre.

*11. welche konkreten Maßnahmen sie seit Veröffentlichung ihrer Schweiz-Strategie bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Zusammenarbeit bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns zu verbessern;*

Die Zuständigkeit für das angestrebte Energieabkommen liegt ausschließlich bei der EU und der Schweiz. Die Schweiz strebt eine Anbindung an den Energiebinnenmarkt der EU-Mitgliedstaaten an und verhandelte viele Jahre mit der EU über ein entsprechendes sektorales Abkommen. Aus Landessicht wäre ein solches Abkommen wünschenswert, da beide Seiten trotz der unterschiedlichen Größe der Energiemärkte von einer engeren Zusammenarbeit und einem intensiveren Stromhandel profitieren könnten. Neben der Bedeutung als wichtiges Transitland könnte der Schweiz dabei auch eine Rolle als „Batterie“ im Kontext der europäischen Energiewende zukommen. So könnten schweizerische Wasserkraftwerke auch relevante Systemdienstleistungen für das deutsche Stromnetz bereitstellen. Seit 2014 ist der Abschluss des technisch ausgehandelten Abkommens aber aufgrund der ausstehenden Einigung auf ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) mit der EU blockiert. Eine Loslösung des Stromabkommens von der Realisierung des InstA hat die EU abgelehnt. Deshalb konnte die Schweiz bislang auch nicht an der sog. Marktkopplung (Kopplung der Strommärkte anstelle des bisher getrennten Handels von grenzüberschreitenden Netzkapazitäten und Strommengen) teilnehmen.

Nach Abbruch der Verhandlungen zum InstA im Mai 2021 sind keine Fortschritte in den Verhandlungen über das Stromabkommen zwischen EU und der Schweiz zu verzeichnen. Das Land Baden-Württemberg setzt sich weiterhin intensiv für einen Dialog und eine Einigung zwischen der Schweiz und der EU ein, auch im Bereich eines Stromabkommens.

*12. welche handfesten Fortschritte der in ihrer Schweiz-Strategie angekündigte Einsatz für ein rascheres Abschalten der in unmittelbarer Grenznähe befindlichen Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt und Gösgen bislang zeitigen konnte;*

In einer Volksabstimmung wurde 2017 in der Schweiz ein revidiertes Energiegesetz beschlossen. Dieses sieht für den Bereich der Kernenergie ein Verbot des Neubaus von Kernkraftwerken und den Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke vor, „solange sie sicher sind“.

Das Kernkraftwerk Mühleberg wurde im Dezember 2019 abgeschaltet. Die grenznahen Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt und Gösgen sind weiterhin in Betrieb. Eine Abschaltung in den nächsten Jahren ist nicht geplant.

*13. ob die Landesregierung in Anbetracht der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hervorgerufenen energiepolitischen Unsicherheit sowie der u. a. auf bundespolitischer Ebene getätigten Äußerungen zu einer möglichen Laufzeitverlängerung auch der verbliebenen deutschen Kernkraftwerke die rasche Abschaltung der oben genannten Kernkraftwerke für gegenwärtig nach wie vor sinnvoll erachtet.*

Der Ukrainekrieg zeigt die Nachteile, die sich aus der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Erdöl ergeben. Er unterstreicht die Wichtigkeit von heimischen Energiequellen und die Notwendigkeit der Diversität von Energieformen und Rohstoffbezugsländern. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Formen der erneuerbaren Energien vorteilhaft. Die Schweiz erzeugt bereits einen großen Teil ihres Stroms aus Wasserkraft. Ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere der Windkraft und Photovoltaik ist sowohl unter ökologischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll. Da Baden-Württemberg von einem Unfall in einem der Schweizer Kernkraftwerke betroffen wäre, erachtet die Landesregierung eine zeitnahe Stilllegung der Kernkraftwerke weiter für sinnvoll.

Hassler

Staatssekretär